

Förderung der Qualifizierung von Arbeitskräften auf neuen Arbeitsplätzen

ZIELE

- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften auf neuen Arbeitsplätzen.
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen.

WAS wird gefördert?

- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen während der ersten sechs Monate der Beschäftigung auf einem neu geschaffenen Arbeitsplatz.
- Förderfähig sind sowohl allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. EDV-Standard-Schulungen) als auch spezifische Maßnahmen, die vom Inhalt her in erster Linie unmittelbar an dem neuen Arbeitsplatz benötigt werden und verwendbar sind (z. B. Schulung zur Beherrschung firmenspezifischer Datenbankrecherchen). Dabei sind neben den Kursgebühren und Reisekosten auch Freistellungskosten der Kursteilnehmer förderungsfähig.

WER wird gefördert?

- Unternehmen mit Sitz in Hamburg und Unternehmen die sich neu in Hamburg ansiedeln, erhalten die F\u00f6rderung f\u00fcr Personen, die arbeitslos waren oder in ihrem vorhergehenden Besch\u00e4ftigungsverh\u00e4ltnis von Arbeitslosigkeit bedroht waren und auf einem neu geschaffenen Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag sozialversicherungspflichtig besch\u00e4ftigt werden.
- Die F\u00f6rderung wird auch f\u00fcr Personen gezahlt, die nicht arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht waren, wenn diese ihren Hauptwohnsitz zur Arbeitsaufnahme nach Hamburg verlegen.

WIE hoch ist die Förderung?

- Die maximale Fördersumme pro Person beträgt 3.000 €.
- Von den förderungsfähigen Kosten einer allgemeinen (spezifischen) Ausbildungsmaßnahme werden bei kleinen und mittleren Unternehmen (gemäß Definition der EU) bis zu 70 % (35 %) und bei Großunternehmen bis zu 50 % (25 %) finanziert.

WO können sie einen Antrag stellen?

<u>Unternehmen</u> beantragen die Förderung vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen bei der **Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA)**

Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Internet:

http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wirtschaft-arbeit/wir-fuer-sie/arbeitsmarkt-und-strukturpolitik/start.html

Ansprechpartner:

Herr Storojew; Telefon: (040) 42841-1656; E-Mail: Alexey.Storojew@bwa.hamburg.de